



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der HessenEnergie
Gesellschaft für rationelle
Energienutzung mbH

**hier: Bekanntmachung über die Erteilung
einer Genehmigung nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur
Errichtung und zum Betrieb von sechs
Windkraftanlagen in 63688 Gedern-
Wenings**

Stand: 7. Oktober 2025

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 19. September 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der HessenEnergie
Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH: Errichtung und Betrieb von
sechs Windkraftanlagen in 63688 Gedern-Wenings, Gemarkung Wenings

„I. 1. Auf Antrag vom 19. April 2024, eingegangen am 22. April 2024 wird der

HessenEnergie
Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH,
Mainzer Str. 98-102
65189 Wiesbaden

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf folgenden
Grundstücken in 63688 Gedern-Wenings, Gemarkung Wenings, Windvorranggebiet (VRG) 2-502:

WKA/WEA				ETRS89_UTM32	
	Flur	Flurst.	Gemarkung	Rechtswert	Hochwert
WEA 01	13	21	Wenings	511.565	5.580.295
WEA 02	13, 14	Flur 13: 15, 16, 17, 18 Flur 14: 23, 25, 26/1, 27, 28	Wenings	512.062	5.580.586
WEA 03	16	22	Wenings	511.622	5.580.799
WEA 04	15, 16	Flur 15: 82, 83 Flur 16: 1	Wenings	512.058	5.581.253
WEA 05	16, 17	Flur 16: 1 Flur 17: 1	Wenings	511.516	5.581.329
WEA 06	17	1, 2	Wenings	511.435	5.581.752

sechs Windkraftanlagen (WKA) (auch: Windenergieanlagen (WEA)) vom Typ Nordex N175 mit einer Gesamthöhe von 267 m (Nabenhöhe 179 m und Rotordurchmesser 175 m), sowie einer Nennleistung von jeweils 6,8 Megawatt (MW) entsprechend den der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen zu errichten und zu betreiben (Projekt Windpark (WP) Gedern Kommunalwald).

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV. dieses Bescheides aufgeführten Unterlagen und unter Beachtung der unter Abschnitt V. festgelegten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung beinhaltet weiterhin folgende Nebeneinrichtungen:

- Trafo,
- Kranstell-, Lager-, Montage- und Kranauslegeflächen,
- parkinterne Zuwegung (Stichwege zu den einzelnen Standorten)

I. 2. Die Genehmigung ist befristet für einen Zeitraum von 35 Jahren nach Erteilung der Genehmigung.“



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der HessenEnergie
Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH: Errichtung und Betrieb von
sechs Windkraftanlagen in 63688 Gedern-Wenings, Gemarkung Wenings

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen den Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Genehmigungsbescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheids beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel

gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **21. Oktober 2025** bis **03. November 2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr), an folgende Nummer: 06151 12 6849.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 03. Dezember 2025



Darmstadt, den 7. Oktober 2024
Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Darmstadt
RPDA - Dez. IV/Da 43.3-53 x 40.09/1-2024/2